

VORLAGE

für die Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Niedersachsen
am 09./10.02.2011

Zu TOP 5:

Antrag an die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie in Niedersachsen

Die Arbeitnehmerseite stellt mit Datum vom 25.01.2011 folgenden Antrag:

1. Erhöhung der Entgelte

1.1. Erhöhung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte aller Entgeltgruppen und alle Ausbildungsentgelte werden um 5% erhöht.

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2011

1.2. Regelungen für Altenpflegeschülerinnen

Die Anlage II Ausbildungsentgelte erhält in Punkt 3. folgende Fassung:

"3. im Pflegedienst

Schülerinnen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege Entbindungspflege und Altenpflege..."

1.3. Regelungen für Bereitschaftsdienst

Die Abgeltung von Bereitschaftsdiensten wird deutlich verbessert.

1.4. Regelungen zu Nacharbeit

Die Abgeltung von Nacharbeit wird deutlich verbessert.

1.5. Streichung der AVR-K Fassung Ost

Die AVR-K Fassung Ost wird gestrichen.

2. Änderung der Arbeitsbedingungen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes

2.1. Neuregelung einer Altersteilzeit

Es wird eine Altersteilzeitregelung eingeführt, die die tatsächliche Inanspruchnahme von Altersteilzeit wieder ermöglicht.

2.2. Regelungen für die Verlässlichkeit der Dienstpläne

Es werden in die AVR-K Regelungen eingeführt, die für die Beschäftigten eine Verlässlichkeit der Dienstplanung gewährleisten. Besonders sind Regelungen zum 'Holen aus dem Frei' einzuführen.

2.3. Angleichung von Teilzeitkräften bei Überstunden

§ 8 Abs. 16 erhält folgende Fassung:

"Überstunden sind die auf Anordnung geleisteten Arbeitsstunden, die über die für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen, sofern sie nicht bis zum Ende der nächsten Woche ausgeglichen sind.

Überschreitungen des Arbeitszeitbudgets stellen keine Überstunden dar.

Dienstplanmäßig geleistete Arbeit an Feiertagen stellen keine Überstunden dar."

Begründung:

Zu 1.1

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie in Niedersachsen haben Anspruch darauf an der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland teil zu haben. Deshalb ist es erforderlich hier dieselben Erhöhungen zu gewähren wie in den

anderen Bereichen. Die Höhe der Forderung orientiert sich an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem am Willen der Beschäftigten, der in einer Umfrage ermittelt wurde.

Zu 1.2.

Es gibt schon jetzt ein großes Problem bei der Gewinnung von Fachkräften. Fachkräfte kann man aber nur gewinnen, wenn es welche gibt. Es sind also Anreize zu schaffen, damit junge Menschen eine Ausbildung im sozialen Bereich absolvieren. Deshalb ist es überfällig, in die AVR-K Vergütungsregeln für die SchülerInnen der Altenpflege aufzunehmen. Da die Ausbildung der Gesundheitspflegerin sehr ähnlich ist, sollen dieselben Ausbildungsentgelte gezahlt werden.

Zu 1.3.

Bereitschaftsdienste, nicht nur im Krankenhaus, sind für die Beschäftigten sehr belastend. Die derzeitige Abgeltung ist unzureichend.

Zu 1.4.

Nachtarbeit ist für die Beschäftigten sehr belastend. Die derzeitige Abgeltung ist unzureichend.

Zu 1.5.

Zwanzig Jahre nach der deutschen Einheit ist es überfällig, die Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen in Ost und West aufzuheben.

Zu 2.1

Die Belastungen der Beschäftigten steigen stetig. Sie führen nicht selten bei älteren Beschäftigten zu zum Teil erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen. Im Zusammenhang mit dem steigenden Renteneintrittsalter sind deswegen Regelungen zu treffen, die ein früheres Ausscheiden oder die Reduzierung der Arbeitszeit für ältere Beschäftigte ermöglichen.

Zu 2.2.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aufgrund der geringeren Personaldecke immer häufiger zu nicht geplanten Diensten herangezogen. Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung besteht aus dem 'Frei' den Dienst anzutreten, tun es viele Beschäftigte aus Verantwortung den Hilfeempfängern und KollegInnen gegenüber. Dies nimmt in nicht wenigen Einrichtungen ein so großes Ausmaß an, dass die Einführung von Regelungen erforderlich ist, die diese Praxis wieder auf absolute Ausnahmen zurückführen.

Zu 2.3.

Die Teilzeitarbeit hat erheblich –auf durchschnittlich 60 %- zugenommen. Für Teilzeitbeschäftigte ist das Heranziehen zu überplanmäßiger Arbeit genauso belastend wie für Vollzeitbeschäftigte. Deshalb haben sie auch Anspruch auf dieselbe Bezahlung.